



## VÖB-Fachtagung für Vergütungsbeauftragte

Im Hinblick auf die enorme Breite der Regulierungsagenda für die Finanzbranche ist die Regulierung der Vergütungssysteme eigentlich nur ein Randthema. Dennoch hat dieses Regulierungsfeld eine besondere Brisanz für die betroffenen Banken. Immer neue Regulierungsinterventionen bringen weiteren Handlungsbedarf für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme. Betroffen hiervon sind vor allem die besonders erfolgskritischen Mitarbeiter und Führungskräfte in den Geschäfts- und Kontrolleinheiten. Eine besondere Problematik bringt zudem die nach wie vor hohe Sensibilität der Öffentlichkeit in Sachen Bankenvergütung.

Der EU Gesetzgeber hat seine Vergütungsvorgaben im so genannten EU Bankenpaket 2019 erneut überarbeitet. Die nationale Umsetzung in die bisherigen Vergütungsregelungen von KWG und InstitutsVergV erfolgt bis zum Jahresende. Insbesondere die neuen Festlegungen der CRD V zur Proportionalität in der Anwendung der Vergütungsvorgaben und zu weiteren Umsetzungsfragen (Risk Taker-Selektion und -Vergütung) verschärfen die Anforderungen wieder einmal. Zudem werden durch die notwendigen Anpassungen bei der bisherigen Einstufungssystematik voraussichtlich deutlich mehr Institute als bedeutend eingestuft und damit von den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV an die Vergütungs-Governance und die Risk Taker-Vergütung betroffen sein. Weitere Regulierungsfelder (z. B. Nachhaltigkeitsrisiken und Vergütung) entwickeln sich parallel hierzu

Die Umsetzungsanforderungen treffen auf neue und zukunftsorientierte Formen der Zusammenarbeit in den Unternehmen. Die Anwendbarkeit und Komplexität der Regelungsvorgaben zu den Vergütungssystemen und der damit verbundene Umsetzungsaufwand lassen bereits bisher viele Institute immer stärker die bisherigen variablen Vergütungsmodelle in Frage stellen. Gleichzeitig erhöht sich der Umsetzungsdruck durch in- und externe Prüfungen. Dabei gerät immer stärker auch die Umsetzung nicht nur im Einzelinstitut, sondern auf Gruppenebene in den Fokus – sowie die Umsetzung der Governance-Anforderungen.

Im Mittelpunkt der erweiterten Governance-Regelungen für Banken steht bei den als bedeutend eingestuften Instituten der Vergütungsbeauftragte, der im Unternehmen als Unterstützer des Vergütungskontrollausschusses im Aufsichtsgremium agiert. Er und sein Vertreter sind dabei unabhängig tätig und erfüllen ein vom Gesetzgeber vorgegebenes Pflichtenheft. Sie bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld von aufsichtsrechtlichen Rollenvorgaben und unternehmensbezogenen Intentionen. In der Umsetzungspraxis kommt dem Anforderungsprofil des Vergütungsbeauftragten (Vergütungssysteme, Risikokontrolling und regulatorischer Rahmen) eine hohe Bedeutung zu. Der Gesetzgeber fordert hier ausdrücklich geeignete Maßnahmen, um das Qualifikationsniveau der Akteure sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir mit ausgewiesenen Experten aus der Vergütungspraxis die aktuellen Herausforderungen, Lösungsansätze und Chancen für Kreditinstitute aller bankgewerblichen Säulen. Wir geben einen Einblick in die Compensation Governance verschiedener Kreditinstitute und fördern mit dieser VÖB-Fachtagung den fachlichen Austausch untereinander.



Termin: **Mittwoch, 18. November 2020**  
Ort: Bonn & online  
Anmeldung: <https://www.voeb-service.de/FTVerguetung>

### Tagungsordnung \*

- 10:00 Uhr **Begrüßung & Moderation**  
Dr. Stefan Hirschmann, Mitglied der Geschäftsleitung, VÖB-Service GmbH  
Werner Klein, Inhaber, compgovernance
- 10:15 Uhr **Änderungen des regulatorischen Rahmens der Vergütung aus Sicht des VÖB**  
Dr. Hagen Christmann, Bereichsleiter Recht und Kapitalmarkt, und  
Soo Maximilian Hahn, Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken,  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
- 10:45 Uhr Pause
- 10:55 Uhr **Working Programme der EBA zu den vergütungsbezogenen Neuerungen aus CRD V**  
Bernd Rummel, Senior Policy Expert, Prudential Regulation and Supervisory Policy,  
European Banking Authority (EBA)
- 11:40 Uhr Pause
- 11:50 Uhr **Perspektive der Bundesbank zu den aufsichtsrechtlichen Schwerpunkten der  
CRD V-Umsetzung**  
Karin Kliche, Bankenaufsichtsrecht und internationale Bankenaufsicht, Deutsche  
Bundesbank Zentrale
- 12:35 Uhr Pause
- 12:45 Uhr **Nachhaltigkeitsrisiken und Vergütungssysteme – alter Wein in neuen Schläuchen?**  
Dr. Andreas K. Gruber, Leiter Public Affairs & Nachhaltigkeit, Deutsche Kreditbank AG
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr **Nachhaltigkeit als strategisches Ziel und Treiber für Vergütung in der LBBW**  
Michael Frölich, Vergütungsbeauftragter, Landesbank Baden-Württemberg
- 14:45 Uhr Pause
- 14:55 Uhr **Umsetzung der Vergütungsregulierung für Institute im Konzernzusammenhang der  
Deutsche Börse AG**  
Dr. Nepomuk Feser, Vergütungsbeauftragter, Eurex Clearing AG
- 15:25 Uhr Pause
- 15:35 Uhr **New Pay im Banking – Variable Vergütung im Corona-Stresstest**  
Werner Klein, Inhaber, compgovernance
- ca. 16:10 Uhr Abschlussdiskussion & Ende der Tagung (ca. 16:30 Uhr)